



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Defferrard Francine / Dafflon Hubert / Morel Bertrand /  
Hayoz Madeleine / Collaud Romain / Baiutti Sylvia / Peiry Stéphane /  
Kolly Nicolas / Schneuwly André / Marmier Bruno

2017-GC-94

### **Wiederzulassung der Erhöhung der Pauschalabzüge für die Krankenversicherungsprämien**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

Mit einem am 18. Mai 2017 eingereichten und begründeten Mandat verlangen die oben genannten Grossrätinnen und Grossräte sowie 13 Mitunterzeichnende vom Staatsrat, die Erhöhung der Abzüge für die Krankenversicherungsprämien, die im Rahmen Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016 eingefroren worden waren, ab der Steuerperiode 2017 wieder zuzulassen und den Abzug den kantonalen Durchschnittsprämien für die Grundversicherung anzupassen. Begründet wird dies damit, dass die steigenden Krankenkassenprämien eine grosse Belastung für die Haushalte sind und die im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016 auf dem Buckel der Steuerpflichtigen, insbesondere der Haushalte mit geringem Einkommen, getroffenen Sparanstrengungen nicht mehr gerechtfertigt sind.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend sei bemerkt, dass der Auftrag Defferrard/Dafflon/Morel/Hayoz/Collaud/Baiutti/Peiry/Kolly/Schneuwly/Marmier zu einem ganzen Paket unterschiedlicher Steuersenkungsvorstösse gehört, die im Frühjahr eingereicht worden sind. Mit der Motion Markus Bapst/Thomas Rauber (2017-GC-96) wird eine Senkung der Vermögenssteuern in den Bereich des schweizerischen Mittels verlangt. Begründet wird dieses Begehren damit, dass die Vermögenssteuer im Kanton Freiburg im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch ist; von einer Senkung sollten Personen profitieren, die ihr Geld ins eigene Unternehmen stecken, wohlhabende Steuerpflichtige sowie Eigenheimbesitzer. Die am 20. Juni 2017 eingereichte Motion Emanuel Waeber/Ruedi Schläfli (2017-GC-107) verlangt mit Blick auf die ausgezeichneten Rechnungsergebnisse, die der Staat Freiburg in den letzten Jahren erzielte, eine Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuer mittels Änderung des Gesetzes über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2018. Die am 22. Juni 2017 eingereichte Motion Hubert Dafflon/Stéphane Sudan (2017-GC-113) steht in Zusammenhang mit der laufenden Revision im Bereich der beruflichen Vorsorge auf Bundesebene, die darauf abzielt, den Bezug von Kapitalleistungen in gewissen Fällen zu untersagen. Die Motionäre gehen davon aus, dass zahlreiche Steuerpflichtige im Hinblick darauf versuchen werden, ihre gesamte Sozialvorsorge in Kapitalform zu beziehen. Sie verlangen demzufolge eine Herabsetzung der Steuer auf den Kapitalleistungen aus Vorsorge auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt um zu verhindern, dass Steuerpflichtig für den Bezug ihrer Kapitalleistungen in andere Kantone abwandern.

Alle diese Vorstösse unterscheiden sich punkto Fragestellung und Lösungsvorschläge, alle fordern aber eine Senkung der Steuerbelastung für die Freiburger Steuerzahler und begründen diese Forderung mit den ausgezeichneten Rechnungsergebnissen des Staates in den letzten Jahren, mit dem Vergleich zur Steuerbelastung in den anderen Kantonen sowie mit einer Prüfung der Kostenentwicklung für die Freiburger Privathaushalte. Der Staatsrat hält es deshalb für gerechtfertigt, jeden dieser Vorstösse vor dem Hintergrund der anderen zu behandeln. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren aufgrund der Steuervorlage 2017 erhebliche Steuereinbussen erleiden werden, weshalb es eine mittel- und langfristig kohärente Steuerstrategie für die natürlichen und juristischen Personen braucht und auch die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben notwendigen Steuereinnahmen garantiert werden müssen.

Zum vorliegenden Mandat bezieht der Staatsrat wie folgt Stellung: Wie im Mandat angesprochen, wurde der Krankenversicherungsabzug traditionell jedes Jahr an die kantonale Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angepasst. In seiner Botschaft vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg hatte der Staatsrat insbesondere vorgeschlagen, den Abzug für die Krankenversicherungsprämie einzufrieren. Gemäss der Botschaft lag dies auf der Hand, da der Kanton Freiburg im interkantonalen Vergleich hohe Versicherungsprämienabzüge gewähre, weshalb der Abzug auf dem für 2013 gewährten Betrag eingefroren wurde. Vier Jahre ohne Anpassung dieser Abzüge ist nun festzustellen, dass die vom Kanton Freiburg gewährten Abzüge immer noch sehr grosszügig sind, da nur die Kantone Genf und Tessin höhere Abzüge gewähren. Die meisten Kantone gewähren einen Abzug von höchstens 2000 bis 3000 Franken für eine alleinstehende Person und von 4000 bis 5000 Franken für ein Ehepaar. Der durchschnittliche Abzug beträgt 3008 Franken für Alleinstehende, 6012 Franken für Ehepaare und 880 Franken für Kinder. Übrigens umfasst in allen Kantonen der Maximalabzug die Prämien für alle Arten von Versicherungen sowie den Abzug von Sparkapitalzinsen (ausser im Kanton Waadt), während im Kanton Freiburg ein zusätzlicher Abzug für andere Versicherungen (maximal 750 Franken für Alleinstehende und 1500 Franken für Verheiratete) sowie für Zinsen von Sparkapitalien gewährt wird (maximal 150 Franken für eine alleinstehende und 300 Franken für eine verheiratete steuerpflichtige Person). Interessant ist auch, dass die meisten Kantone den Abzug der effektiven Prämien mit einem abziehbaren Höchstbetrag gewähren, der Kanton Freiburg hingegen einen Pauschalabzug vorsieht. Im interkantonalen Vergleich gibt es also keinerlei dringenden Handlungsbedarf dafür, die Erhöhung des eingefrorenen Pauschalabzugs für die Krankenversicherungsprämien wieder zuzulassen.

Laut dem Auftrag zahlen Erwachsene im Kanton Freiburg durchschnittlich 422 Franken im Monat für ihre Krankenversicherungsprämien, das heisst 5064 Franken im Jahr; 1/3 der Freiburgerinnen und Freiburger würden mehr zahlen. Im interkantonalen Vergleich liegt der Medianwert der Prämien für Erwachsene im Kanton Freiburg im gesamtschweizerischen Durchschnitt (Quelle: Präsentation des BAG zu den Krankenversicherungsprämien 2017). Nach einer von der Kantonalen Steuerverwaltung durchgeführten Untersuchung hat sich herausgestellt, dass die günstigste Versicherung je nach Versicherungsmodell und Franchise Prämien anbietet, die deutlich unter dem gegenwärtigen Pauschalabzug liegen (Monatsprämie von 356.50 Franken für das Hausarztmodell bei einer Franchise von 300 Franken). Für Kinder liegen die Jahresprämien der günstigsten Versicherung fast allesamt unter dem Pauschalabzug, unabhängig von Versicherungsmodell und Franchise. Für Erwachsene und junge Erwachsene gibt es eine ganze Produktpalette mit Jahresprämien unter dem abziehbaren Pauschalbetrag. Würde man den Pauschalabzug auf den Betrag der im Auftrag angesprochenen Durchschnittsprämie anheben, könnten die Versicherten mit der günstigsten

ten Versicherung bis zu 2239.20 Franken mehr in Abzug bringen, als sie effektiv an Prämien bezahlt haben (Hausarztmodell mit einer Franchise von 2500 Franken). Es ist auch interessant zu sehen, dass heute alle Freiburger Steuerzahler zusammen schon 1 Milliarde Franken für Krankenversicherungsprämien in Abzug bringen. Eine Indexierung des Pauschalabzugs hätte Steuereinsparungen von rund 22 Millionen Franken zur Folge (Indexierung auf der Grundlage der für 2018 angekündigten Erhöhungen).

Nach dem Gesagten und in Anbetracht der Antworten, die er auf die anderen parlamentarischen Vorstösse gegeben hat, die ebenfalls Steuersenkungen verlangen, hält es der Staatsrat weder für notwendig noch für sinnvoll, den Abzug für Krankenversicherungsprämien anzupassen. Eine solche Anpassung könnte übrigens überhaupt erst für die Steuerperiode 2018 und nicht bereits für die Steuerperiode 2017 vorgenommen werden, um eine rückwirkende Wirkung zu vermeiden.

Der Staatsrat ist sich jedoch bewusst, dass die Krankenversicherungsprämien eine grosse Belastung für das Monatsbudget vieler Haushalte sein können. Statt indirekt über höhere Abzüge nach dem Giesskannenprinzip nur die Haushalte steuerlich zu entlasten, die überhaupt Steuern zahlen – und tendenziell überproportional Haushalte mit hohem Einkommen – spricht sich der Staatsrat für eine stärkere Unterstützung von Personen aus, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Vor diesem Hintergrund ist er bereit, rund 5 bis 7 Millionen Franken mehr pro Jahr für höhere KVG-Subventionen aufwenden. Dieser Betrag wird sich nach der finanziellen Lage des Staates richten und ab Inkrafttreten der Steuervorlage 17, im Prinzip ab 2020 gewährt.

Der Staatsrat verfügt seit 2017 über ein Steuerungsinstrument zur Berechnung der Nettolast der Krankenversicherungsprämien für verschiedene Modellhaushalte. Im Bericht 2016-DSAS-55 vom 12. Dezember 2016 wurden die Auswirkungen des neuen Prämienverbilligungssystems (Glättung) ausführlich beschrieben. Der Staatsrat hat dabei unter anderem folgenden Punkt als Ziel angegeben: «Nach ausführlicher Untersuchung der Auswirkungen der Glättung auf die Gesamtausgaben während eines oder zwei Rechnungsjahren könnte in Betracht gezogen werden, die verbleibenden Prozentsätze der Nettoprämienlast der Haushalte zwischen den sieben Modellhaushalten zu harmonisieren und idealerweise die höchsten Ansätze je nach verfügbaren Finanzmitteln des Kantons zu senken.» (s. Kap. 4.3.1).

Wird der oben genannten Betrag von 5 bis 7 Millionen Franken gezielt für die Begünstigten von Prämienverbilligungen eingesetzt, liesse sich damit die Nettoprämienlast für Haushalte ohne Sozialhilfebezüger auf 13 % senken (gegenwärtig durchschnittlich 14 %). Damit liesse sich das Ziel des Staatsrats teilweise erreichen, und gleichzeitig würden die Mittel adäquater verwendet.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

*5. Februar 2018*